

Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	08.30 — 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 — 17.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 — 17.00 Uhr
Freitag:	08.30 — 17.00 Uhr
Samstag:	08.30 — 12.00 Uhr

Unsere Mitarbeiter auf den Wertstoffhöfen stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

Bei Fragen oder Unklarheiten zur Abfallanlieferung, insbesondere bei größeren Mengen, bitten wir Sie, sich frühzeitig an unser Team vor Ort zu wenden.

Schließzeiten

Die APM-Wertstoff höfe bleiben am Ostersamstag, den 04.04.2026 sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, vom 24.12.2026 bis einschließlich 01.01.2027 geschlossen.

Wichtig!

Bei großem Andrang auf unseren Wertstoff höfen können wir 15 Minuten vor Ende der regulären Öffnungszeit keine weiteren Anlieferungen mehr annehmen.



Aktuelle Informationen immer unter

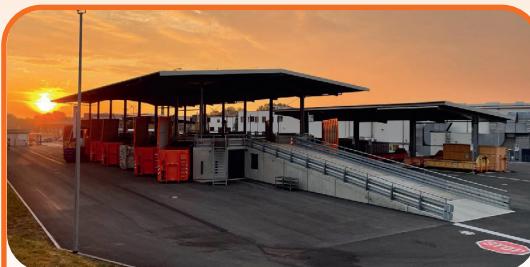
www.apm-niemegk.de



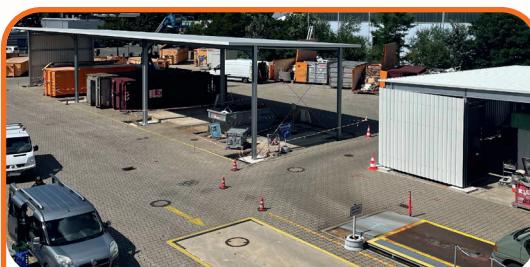
Kontakt



■ Wertstoffhof Niemegk
Bahnhofstr. 18 • 14823 Niemegk
Zufahrt über Altdorfer Weg (Gewerbegebiet)
Tel. 033 843-30 665
Fax 033 843-30 666



■ Wertstoffhof Teltow
Ruhlsdorfer Str. 100 • 14513 Teltow
Tel. 033 28-336 862
Fax 033 28-336 863



■ Wertstoffhof Werder
Hans-Grade-Str. 1 • 14542 Werder
Tel. 033 27-571 450
Fax 033 27-571 451

Die APM-Wertstoffhöfe im Landkreis Potsdam-Mittelmark



Annahmekatalog

Auf den APM-Wertstoffhöfen können nur in **haushaltsüblichen Kleinmengen** die nachfolgend genannten Abfälle aus allen Herkunftsgebieten (Haushalte, vorübergehend genutzte Objekte und gewerbliche Einrichtungen) des Landkreises Potsdam-Mittelmark (PM) abgegeben werden.

gebührenfreie Annahme:

- Schadstoffe bzw. gefährliche Abfälle (siehe Schadstoffannahme)
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen
- Elektroaltgeräte (haushaltstypische Geräte!)

- CDs, DVDs (ohne Hülle!)
- Papier und Pappe
- Druckerpatronen, Tonerkartuschen
- Metallschrott
- Altkleider

gebührenpflichtige Annahme:

- Sperrmüll (AVV 200307)

Nur für Haushalte erfolgt die gebührenfreie Abnahme!

- Altholz A I bis A III (AVV 170201)

(unbehandeltes sowie behandeltes Holz aus dem Innenbereich)

- Altholz A IV (AVV 170204*)

(behandeltes Holz aus dem Außenbereich)
ohne Fensterglas, keine Eisenbahnschwellen!

- Asbest (AVV 170605*)

Annahme nur staubdicht und einzeln verpackt in reißfester Folie!
Manuelles Umladen muss möglich sein.

- sortierter Bauschutt (AVV 170107)

(z. B. Beton, Ziegel, Fliesen, Putz, Keramik)

- Baustoffe auf Gipsbasis (AVV 170802)

- Bitumengemische (AVV 170302)

- teerhaltige Produkte (AVV 170303*) (z.B. Dachpappe)

- mineralische Dämmmaterialien (AVV 170603*)*

*Annahme aller Dämmmaterialien (Dämmwolle) nur staubdicht verpackt in reißfesten Foliensäcken!

- Dämmmaterialien (AVV 170603*)*

HBCD-/FCKW-haltiges Baustyropor sowie HBCD-Styropor mit Anhaftungen o. als Verbundbaustoff (AVV 170903)

- Baumischabfall (AVV 170904)

- Grünabfälle (AVV 200201)

- Altreifen (AVV 160103)

Für die Anlieferung nachfolgend genannter Abfälle wird eine Pauschalgebühr pro Stück erhoben, sofern das Gesamtgewicht je Abfallart 40 kg o. 20 kg nicht überschreitet (abweichend von Absatz 10.1 Abfallgebührensatzung LK PM):

• Altreifen max. 40 kg	4,00 €/Stück
• Altholz A1 bis A3 max. 40 kg (z. B. Palette, Holzkiste, Innentür)	4,00 €/Stück
• Sortierter Bauschutt max. 40 kg (z. B. Toiletten- o. Waschbecken)	4,00 €/Stück
• Baumischabfall max. 20 kg (z. B. Sack mit Tapetenreste)	4,00 €/Stück
• Grünabfall max. 20 kg (z. B. trockenes Laub, Rasenschnitt)	4,00 €/Stück
• Gips max. 20 kg (z. B. Rigipsplatten, kleine Mengen u. Abschnitte)	4,00 €/Stück

>> Keine Annahme von gelben Säcken und Restabfall! <<

Anlieferungshinweise

■ **Steuerzeichen:** Für jede Anlieferung auf den Wertstoffhöfen ist Ihr persönliches Steuerzeichen erforderlich. Dieses steht in Ihrem Abfallgebührensatzung (AbfGS) des LK PM (§ 5 Abs. 10) und wird auf Grundlage des Wiegescheins berechnet. Beträgt die Gebühr weniger als 100 €, ist sie sofort bei der Abgabe der Abfälle zu zahlen – bar oder per Karte. Bei Beträgen ab 100 Euro wird die Gebühr gemäß § 8 Abs. 6 der AbfGS zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

■ **Gebührenpflicht:** Die Gebühr richtet sich nach der Abfallgebührensatzung (AbfGS) des LK PM (§ 5 Abs. 10) und wird auf Grundlage des Wiegescheins berechnet. Beträgt die Gebühr weniger als 100 €, ist sie sofort bei der Abgabe der Abfälle zu zahlen – bar oder per Karte. Bei Beträgen ab 100 Euro wird die Gebühr gemäß § 8 Abs. 6 der AbfGS zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

■ **Fahrzeuge über 3,5 Tonnen / Großanlieferer:** Diese können keine Abfälle an den Wertstoffhöfen abgeben.

■ **Baustyropor und Dämmmaterial: HBCD-haltiges oder HBCD-/FCKW-freies Material** wird nur in Werder/Havel angenommen und muss verpackt sein.

■ **XPS- und Styrodurplatten:** Von der Annahme ausgeschlossen.

■ **Nachtspeicherheizergeräte mit Asbest o. sechswertigem Chrom:** Dürfen nur von zugelassenen Fachfirmen in Werder/Havel angeliefert werden. Privatpersonen können diese Geräte nicht abgeben

■ **Photovoltaikmodule:** Annahme nur am Wertstoffhof Teltow.

■ **Schrott und Altmittel:** Bitte frei von Holz, Kunststoff, Mineralien oder Schadstoffen anliefern.

■ **Asbesthaltige Abfälle sowie Mineraldämmwolle:** Müssen staubdicht und reißfest verpackt sein (PE-Folie, Stöße überlappend verklebt; Mineralwolle in Foliensäcken). Unverpackt: keine Annahme.

■ **PCB-haltige Abfälle / Betriebsmittel:** Von der Annahme ausgeschlossen.

■ **Elektrogeräte / schadstoffhaltige Teile:** Akkus, Batterien und Lampen vor der Entsorgung zerstörungsfrei entfernen und separat abgeben.

Handys, Computer oder Tablets: vor der Abgabe alle persönlichen Daten löschen, z. B. per Programm oder durch Zurücksetzen auf Werkseinstellungen.

■ **Abladen:** Nur händisch möglich.

■ **Anlieferungsschluss:** 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

■ **Unerlaubtes Abstellen:** Abfälle vor den Wertstoffhöfen abstellen ist ordnungswidrig und kann angezeigt werden.

■ **Epidemische Lagen:** Bitte beachten, dass jederzeit aktuell geltende Regeln und Maßnahmen eintreten können.

Schadstoffannahme

Auf den APM-Wertstoffhöfen können Schadstoffe in nachfolgend aufgeführt Mengen und Gebindegrößen kostenfrei abgegeben werden (gem. § 13 und in Anlehnung an Anh. 1 der Abfallentsorgungssatzung des LK PM).

- Anlieferung nur in verschlossenen Gebinden bis max. 60 Liter.
- Bei Anlieferung größerer Mengen ist die Anlieferung rechtzeitig vorher mit unseren Wertstoffhofmitarbeitern abzustimmen.

Annahme schadstoffhaltiger Abfälle gem. §13 gültiger Abfallentsorgungssatzung des Landkreises PM	Abfallschlüssel*	max. Menge je Abgabe
Behältnisse mit schädlichen Restinhalten Spraydosen	AVV 150110*	60 kg 20 Stück
Aufsaug- und Filtermaterialien (feste Fett- und ölschmutzende Betriebsmittel)	AVV 150202*	20 kg
gebrauchte anorganische Chemikalien Feuerlöscher	AVV 160507*	10 kg 2 Stück
gebrauchte organische Chemikalien	AVV 160508*	10 kg
Lösungsmittel	AVV 200113*	10 kg
Säuren	AVV 200114*	10 kg
Laugen	AVV 200115*	10 kg
Fotochemikalien	AVV 200117*	20 kg
Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel	AVV 200119*	60 kg
quecksilberhaltige Abfälle Leuchtstoffröhren	AVV 200121*	10 kg 10 Stück
Öle und Fette	AVV 200126*	60 kg
Altfarben/Altläcke, nicht ausgehärtet	AVV 200127*	60 kg
Reinigungsmittel	AVV 200129*	20 kg
Arzneimittel	AVV 200132*	5 kg
Starterbatterien, Bleiakkumulatoren Gerätebatterien u. Akkumulatoren (Trocken) Ni-Cd-Akkumulatoren (gefüllt mit Lauge)	AVV 160601* AVV 200133*	2 Stück 50 Stück 2 Stück

Verkauf Abfallsäcke

Auf unseren APM-Wertstoffhöfen ist es möglich, die folgenden Abfallsäcke käuflich zu erwerben:

• 40 Liter Restmüllsäcke des LK PM	2,73 € / Stück
• Grünabfallsäcke des LK PM	5,50 € / Stück
• Grünabfallbanderole des LK PM	5,50 € / Stück
• 1-m³-Bigbag des LK PM (Laub/Grünabfall)	71,00 € / Stück

Gelbe Säcke werden an unseren Wertstoffhöfen nur im Tausch gegen einen entsprechenden Wertcoupon ausgegeben.